Innosuisse Start-up Coaching Liechtenstein

2022-2024

Richtlinie zur Umsetzung des Innosuisse Start-up Coachings für Jungunternehmerinnen und -unternehmer in Liechtenstein

Präambel

Eine aktive Gründerszene ist für die Attraktivität und Weiterentwicklung des Innovationsstandortes Liechtenstein von zentraler Bedeutung. Sie sieht Probleme als Chancen, stellt sich selbstbewusst, unvoreingenommen und flexibel neuen Herausforderungen, sorgt für ein kreatives und inspirierendes Umfeld und schafft neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze. Gerade in Zeiten von niedrigen Anlagerenditen kann sie auch für risikobereite Investoren eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit darstellen.

Das renommierte Innosuisse Start-up Coaching wird ab 2022 erstmals für Jungunternehmerinnen und -unternehmer aus Liechtenstein zugänglich sein. Dieses Coaching Instrument soll helfen, die Rahmenbedingungen für Start-ups in Liechtenstein wesentlich zu verbessern. Der Fokus des Coachings ist eine professionelle Betreuung von der ursprünglichen Idee bis hin zur Unternehmensentwicklung. Erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedensten Wirtschaftsbereichen stehen den Antragstellern als Coaches zur Verfügung. Die Abwicklung der Gesuche erfolgt ausschliesslich über die Kanäle und Infrastruktur der Innosuisse. Die Kosten für das Coaching werden bei einem erfolgreichen Abschluss in Form von Coaching-Schecks vom Land Liechtenstein übernommen.

Grundlage der Richtlinie

Diese Richtlinie basiert auf der „Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation“ vom 26.01.2021.

Allgemeine Zielsetzung

Durch die direkte Zusammenarbeit mit der Schweizer Agentur profitieren Jungunternehmerinnen und -unternehmer in Liechtenstein vom langjährigen Knowhow sowie der technischen Infrastruktur von Innosuisse. Zudem ist die Verfügbarkeit einer grossen Anzahl von Expertinnen und Experten aus verschiedensten Fachbereichen sichergestellt. Zu Liechtenstein-spezifischen Themen und Fragen können hiesige Fachstellen und -personen beigezogen werden.

Anforderungen

Um für ein Initial Coaching in Frage zu kommen, muss das Start-up die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Innovative und wissenschaftsbasierte Geschäftsidee
- Ihr Start-up hat innerhalb der letzten fünf Jahre bzw. in begründeten Fällen der letzten zehn Jahre (z. B. zeitintensive Life-Science-Start-ups) bereits eine Firma in Liechtenstein gegründet oder ist im Begriff, dies zu tun (Liechtensteiner Adresse erforderlich)
- Die Geschäftsidee hat ein hohes Marktpotenzial und kann verteidigt werden (geistiges Eigentum, Know-how, Speed-to-Market etc.)
- Das Geschäftsmodell ist skalierbar und wird von einem ambitionierten Team ausgeführt, welches das Potenzial hat, die Ziele zu erreichen

Das Core Coaching ist der nächste Schritt nach dem Initial Coaching. Um für ein Core Coaching in Frage zu kommen, muss das Start-up die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Innovative und wissenschaftsbasierte Geschäftsidee
- Ihr Start-up hat innerhalb der letzten fünf Jahre bzw. in begründeten Fällen der letzten zehn Jahre (z. B. zeitintensive Life-Science-Start-ups) bereits eine Firma in Liechtenstein gegründet oder ist im Begriff, dies zu tun (Liechtensteiner Adresse erforderlich)
- Die Geschäftsidee hat ein hohes Marktpotenzial und kann verteidigt werden (geistiges Eigentum, Know-how, Speed-to-Market etc.)
- Das Geschäftsmodell ist skalierbar und wird von einem ambitionierten Team ausgeführt, welches das Potenzial hat, die Ziele zu erreichen

Sobald das Start-up eine solide Basis und Zugang zum Markt hat, besteht die Herausforderung darin, ein nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten. Um für ein Scale-up Coaching in Frage zu kommen, muss das Start-up die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das Unternehmen wurde nach liechtensteinischem Recht innerhalb der letzten fünf Jahre bzw. in begründeten Fällen der letzten zehn Jahre gegründet (z. B. zeitintensive Life-Science-Start-ups)
- Innovatives und wissenschaftlich fundiertes Produkt oder Dienstleistung
- Das Unternehmen hat ein hohes Marktpotenzial und kann verteidigt werden (geistiges Eigentum, Know-how, Speed-to-Market etc.)
- Das Geschäftsmodell ist skalierbar und wird von einem ehrgeizigen Team von mindestens 5 Vollzeitstellen ausgeführt, welches das Potenzial hat, die Wachstumsziele zu erreichen

Art und Ausmass der Förderung

Art	Ziel	max. Dauer	max. Wert
Initial Coaching	Geschäftsidee kritisch hinterfragen, Aktionsplan erstellen	6 Monate	CHF 5‘000
Core Coaching	Umsetzung Aktionsplan inkl. Gründung Unternehmen mit Sitz FL	36 Monate	CHF 50‘000
Scale-up Coaching	Abstimmung und Umsetzung Wachstumsstrategie	24 Monate	CHF 75‘000

Die Förderung erfolgt in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen in der maximalen Höhe von CHF 130‘000 für alle drei Coachings pro Jungunternehmerin oder -unternehmer.

Laufzeit des Programms

Die aktuelle Programmausgabe läuft von Januar 2022 bis Ende Dezember 2024. Die Durchführung des zugesicherten Coachings muss bis spätestens Ende des Programms abgeschlossen werden.

Verfahrensbestimmungen

1. Antragsprinzip

Die Schecks werden nach dem Antragsprinzip vergeben und erfolgen nach budgetärer Verfügbarkeit.

2. Einreichung von Unterlagen

Die Unterlagen werden ausschliesslich elektronisch über das Eingabeportal von Innosuisse (https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/portale/eingabeportal.html) eingereicht.

3. Prüfung nach FL-Kriterien

Nach einer ersten Prüfung der formellen Kriterien durch Innosuisse leitet dieses sämtliche Antragsdaten an die Abteilung Technologie/Innovation und Energie beim Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein (AVW) weiter. Diese prüft den Antrag auf nachfolgende, Liechtenstein-spezifische Kriterien.

- Bei bereits bestehenden Unternehmungen wird der Eintrag im liechtensteinischen Handelsregister und allenfalls eine Gewerbeberechtigung oder andere spezialgesetzliche Bewilligungen geprüft.
- Verfügt eine Antragstellerin oder ein Antragsteller über keine eigene Unternehmung in Liechtenstein, ist die Wohnadresse in Liechtenstein oder die Absicht, während dem Coaching-Prozess eine Firma mit Domizil in Liechtenstein zu gründen, massgebend.
- Mögliche Einträge im Straf- und Betreibungsregister werden geprüft.
- Die Finanzierung erfolgt durch das Land Liechtenstein. Sollte die Budgetobergrenze im Antragsjahr überschritten werden, wird der Antrag sistiert, und erst weitergeführt, wenn das Budget für das kommende Jahr freigegeben wurde. Im letzten Jahr der Programmlaufzeit wird ein Antrag bei einer Überschreitung der Budgetobergrenze mittels einer negativen Verfügung abgelehnt.

4. Beurteilung durch Experten von Innosuisse

Sämtliche Gesuche werden durch Experten und den Innovationsrat von Innosuisse beurteilt und mittels Empfehlung an das Amt für Volkwirtschaft weitergeleitet, welches dann die weiteren Schritte veranlasst.

Die Kriterien finden Sie unter folgendem Link:
https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/begleitung-von-start-ups/startup-coaching/scale-up-coaching/evaluierung-entscheid.html

5. Verfügungen

Die Antragstellenden erhalten sämtliche Verfügungen vom AVW und nicht von Innosuisse. Diese werden den Antragstellenden per E-Mail und formell per Brief zugestellt. Eine Kopie ergeht jeweils an Innosuisse.

6. Coaching-Prozess, Abschluss

Der gesamte Coaching-Prozess samt Abschluss wird ausschliesslich von Innosuisse und deren akkreditierten Coaches begleitet.

7. Liechtenstein-spezifische Themen und Fragen

Für Liechtenstein-spezifische Themen und Fragen, welche von Innosuisse und deren Coaches nicht beantwortet werden können, stehen hiesige Fachstellen und -personen zur Verfügung.

8. Zertifikate

Nach erfolgreicher Beendigung des „Core Coaching“ erhält das Start-up ein Zertifikat. Dieses wird vom AVW den Antragstellenden per E-Mail und formell per Post ausgehändigt.

9. Auszahlung

Die Rechnungen für Coaching-Aufwände werden direkt durch Innosuisse den beteiligten Coaches ausbezahlt.

10. Vorgaben Innosuisse

Für sämtliche Punkte, welche in dieser Richtlinie nicht ausdrücklich erwähnt wurden, sind die Vorgaben von Innosuisse massgebend.

11. Beihilfenregelung[1]

Der/die Antragsteller haben vor Gewährung der Beihilfe jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die er/sie in den vergangenen zwei Steuerjahren und im laufenden Steuerjahr erhalten hat/haben. Die Grenze für eine De-minimis Förderung liegt bei EUR 200‘000 pro Unternehmensgruppe (verbundene Unternehmen), wobei andere De-minimis Förderungen im laufenden und in den zwei vorangegangenen Geschäftsjahren einzurechnen sind.

Integrierender Bestandteil

Die Prozessbeschreibungen „Innosuisse Start-up Coaching“ (Initial Coaching, Core-Coaching und Scale-up Coaching) bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Richtlinie.

[1] Neben der Richtlinie zur Umsetzung des „Innosuisse Start-up Coaching Liechtenstein“ bildet die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) den Bezugsrahmen der gegenständlichen Förderaktion.